

**Raiffeisen
Kematen-Neuhofen**



EINLADUNG GENERALVERSAMMLUNG

Raiffeisenbank Kematen-Neuhofen



TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung, Bestellung des Protokollführers, Wahl des Mitfertigers des Protokolls und der Stimmenzähler; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
3. Vorlage des Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichtes
4. Revisionsbericht über das Geschäftsjahr 2025
5. Bericht und Anträge des Aufsichtsrates
6. Satzungsänderungen
7. Geschäftsbericht des Vorstandes
8. **Impulsreferat**
Mag. Reinhard Schwendtbauer, Generaldirektor der RLB OÖ
9. Allfälliges

Wir bitten um Anmeldung per E-Mail unter geistberger.34214@raiffeisen-ooe.at bis 05. Juni 2026. Bei Fragen steht Ihnen Elfriede Geistberger (0676 814281647) gerne zur Verfügung.

Wir laden Sie herzlich ein zur

GENERALVERSAMMLUNG der Raiffeisenbank Kematen-Neuhofen

am Freitag, 12. Juni 2026 - 19.00 Uhr

im Martinssaal Kematen

Kirchenplatz 1, 4531 Kematen an der Krens

Sektempfang ab 18.30 Uhr

Moderation: David Lackner

Musikalische Umrahmung durch "Belle Etage"

Im Anschluss an die Versammlung laden wir zum Buffet!

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Adolf Mitheis
AR-Vorsitzender

Dir. Christian Stefan
Vorstandsvorsitzender

Mag. Rene Söllradl
Vorstand

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Kurzfassung des Revisionsberichtes liegen während der Einberufungsfrist im Geschäftslokal zur Einsichtnahme durch die Miteigentümer auf. Gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung sind Wahlvorschläge zu den einzelnen zu besetzenden Mandaten spätestens fünf Tage vor der Generalversammlung schriftlich bei der Raiffeisenbank einzubringen. Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Miteigentümer beschlossen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Rahmen dieser Veranstaltung Fotos und/oder Filmaufnahmen zum Zwecke der Berichterstattung gemacht werden. Diese Aufnahmen können auf unserer Homepage, unseren Social-Media-Kanälen bzw. in Fernsehbeiträgen und Presseberichten veröffentlicht werden. Falls Sie nicht fotografiert/gefilmt werden wollen, geben Sie dies bitte vor Ort bekannt. Wir verarbeiten Ihre Kontaktdaten zur Zusendung dieser Einladung auf der Basis Ihrer Einwilligung zum Erhalt von Marketinginformationen und unseres berechtigten Interesses (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) am Marketing unserer Dienstleistungen. Die verpflichtenden Informationen nach der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Website Ihrer Raiffeisenbank unter der Rubrik „Datenschutz“.

Hinweis zu Compliance:

Viele Unternehmen und Organisationen haben interne Compliance-Vorschriften, die festlegen, wann eine Einladung angenommen werden darf. Wir bitten Sie, diese Einladung daraufhin zu prüfen. Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass der Wert unserer Einladung den Betrag von EUR 100,- pro Person nicht überschreiten wird. Bei Anmeldung zur Veranstaltung ist die Einladung gültig und wir gehen davon aus, dass Sie diese Einladung nach den für Sie geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln annehmen dürfen.



Produziert nach den Richtlinien
des Österreichischen Umweltzeichens,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, UW 1562

